

Anlage 1 – Preisblatt zu den Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) zur Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“

Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Kosten beziehen sich auf die aufgeführten Varianten eines Standard-Anschlusses¹⁾ bis zu einer Nennweite von DN50. Für abweichende Ausführungen des Hausanschlusses werden die Kosten gesondert berechnet.

Leistungsnummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME 7% USt. brutto	Preis in EUR/ME 19% USt. brutto
1	Hausanschlusskosten (zu Ziffer 3.3 der ergänzenden Bedingungen)			
1.1	Grundpreis Hausanschluss bis 3 m mit Tiefbauleistungen mit Oberflächenbefestigung	3.046,00	3.259,22	
1.2	Grundpreis Hausanschluss bis 3 m ohne Tiefbauleistungen	1.472,00	1.575,04	
1.3	Meterpreis Hausanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen mit Oberflächenbefestigung	291,00	311,37	
1.4	Meterpreis Hausanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen ohne Oberflächenbefestigung	161,00	172,27	
1.5	Meterpreis Netzanschluss über 3 m ohne Tiefbauleistungen	26,00	27,82	
Bei Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses in einem gemeinsamen Rohrgraben mit Strom- oder Gasnetzanschlüssen der SWZ, wird ein Preisabschlag von 15 % auf den Grund- und Meterpreis, bei Tiefbauleistungen durch SWZ, gewährt.				
Tiefbau in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten, kann nur außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und nur mit Zustimmung durch SWZ erfolgen.				
¹⁾ Standard-Anschluss: Trinkwasserhausanschlüsse bis DN50. Die Montage erfolgt rechtwinklig zur Versorgungsleitung, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude mit maximal einer Richtungsänderung. Länge der Hauseinführung (HE) bei unterkellerten Gebäuden (HE starr) bis 1 m und bei nichtunterkellerten Gebäuden (HE flexibel) bis 3,0 m. Das Herstellen und Verschließen von Mauerdurchbrüchen (bspw. Kernlochbohrungen) sowie der Einbau von zugelassenen Leerrohrsystemen sind <u>nicht</u> Bestandteil!				

Anschlusspreise Trinkwasser

gültig ab 01.02.2026

Leistungsnummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME 7% USt. brutto	Preis in EUR/ME 19% USt. brutto
2	Baukostenzuschuss (zu Ziffer 2. der ergänzenden Bedingungen)			
	zurzeit wird kein Baukostenzuschuss erhoben			
3	Sonstige Hausanschlusskosten			
3.1	Inbetriebsetzung Kundenanlage	68,00	72,76	
3.2	zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses	58,20		69,26
3.3	Fachgerechte Spülung eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses aus hygienischen Gründen	68,00		80,92
3.4	Wiederinbetriebnahme des zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses	68,00	72,76	
3.5	Vorhaltepauschale für zeitweilig stillgelegte Hausanschlüsse (jährlich)	287,16		341,72
4	Sonstige Zählerkosten			
4.1.	Notwendiger Wasserzählerwechsel durch Verursachung des Kunden bis Q3_16 (> Q3_16 nach Aufwand)	143,80	153,87	
4.2.	Sonderablesung des Wasserzählers auf Verlangen des Kunden	58,20	62,27	
4.3.	Befundprüfung eines Wasserzählers	Nach Aufwand		

Anschlusspreise Trinkwasser

gültig ab 01.02.2026

Leistungs- nummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME 7% USt. brutto	Preis in EUR/ME 19% USt. brutto
5	Sonstige Kosten			
5.1	Aufwandentschädigung für nicht stattgefundene Termine (z. B. bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins, Nichtgewährung des Zutritts o.ä.)	34,00		40,46
5.2	Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler (Bereitstellungspauschale)	55,00	58,85	
5.3	Tagesmiete bei Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler (je angefangenen Tag)	1,35	1,44	
5.4	Sicherheitseinbehalt (Kautio) bei Ausleihe eines Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler	500,00		
5.5	Einsatz eines Wasserwagens bis 0,6 m ³ auf Verlangen des Kunden	164,85	176,39	
5.6	Nachfüllung eines Wasserwagens bis 0,6 m ³ (abholen, füllen und bringen)	52,25	55,91	
6	Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu Ziffer 12 der ergänzenden Bedingungen)			
6.1	Mahnkosten	2,00 *)		
6.2	Nachinkasso / Direktinkasso	25,00 *)		
6.3	Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	47,00 *)		
6.4	Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der technischen Servicezeiten (Entsperrung)	61,00		72,59
6.5	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der technischen Servicezeiten (Entsperrung)	205,00		243,95
Jede Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung, die Tiefbauarbeiten erfordern (Leitungstrennung Hausanschluss), wird nach Aufwand berechnet!				

7	Umsatzsteuer
7.1	Zu den vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit *) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
In allen übrigen Fällen auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der SWZ nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.	